

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Odenbach SPD**
vom 20.05.1999

Verteilung von Werbematerialien an den Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welches „kostenlose Werbematerial“ aus der freien Wirtschaft ist in den letzten Jahren mit ausdrücklicher Billigung des Kultusministeriums flächendeckend an die Schulen verteilt worden?
2. Wer hat das Angebot „T-Online für Einsteiger“ geprüft? Auf welcher Grundlage? Wer hat es freigegeben? Welche Kosten sind entstanden?
3. Ist der Mittelansatz für EDV an bayerischen Schulen so gering, daß das Kultusministerium sich gezwungen sieht, den Betrag von DM 5,- pro Schule – soviel kostet das Heft am Kiosk – durch Sponsoring aufzubringen?
4. Welche Vereinbarungen sind zwischen Ministerium und Sponsor-Firma getroffen worden? (Gibt es über den Versand hinaus weitergehende Absprachen?)
5. Wer hat der Sponsor-Firma die Adressen zur Verfügung gestellt? Wie kann ein Mißbrauch dieses Adress-Materials ausgeschlossen werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 18.06.1999

Hierzu kann ich folgendes mitteilen:

Zu 1:

In den Schulordnungen sind zum einen Sammelbestellungen (z.B. von Jugendzeitschriften), zum anderen die Verteilung von Druckschriften an Schüler sowie der Aushang von Plakaten geregelt. Zur Verteilung von „kostenlosen Werbematerialien“ an Schulen sind dagegen keine Regelungen vorhanden. Insoweit ist nirgends eine Billigung dieser Verteilung durch das Kultusministerium vorgesehen. Natürlich kommt es immer wieder vor, daß den Schulen Produktunterlagen wie z.B. zu Lehrmitteln durch Firmen unaufgefordert zugesandt werden.

Eine flächendeckende Verteilung von kostenlosen Werbematerialien an Schulen mit Billigung des Kultusministeriums ist daher nicht erfolgt.

Zu 2.:

Die Deutsche Telekom AG ist der Hauptsponsor der Initiative „Schulen ans Netz e.V.“, die durch den Bund (BMBF) gefördert wird. Zudem ist „T-Online“ als Provider in der gerade laufenden 4. Bewerbungsrunde an führender Stelle in die Förderpakete eingebunden. Die versandte Einstiegs-CD-ROM enthält die entsprechende Zugangssoftware zu „T-Online“, d.h. lediglich die gängige – auch durch „Schulen ans Netz e.V.“ zur Verfügung gestellte – Installationssoftware. Die Zeitschrift „T-Online für Einsteiger“ stellt eine Standardbedienungsanleitung von „T-Online“ dar, d.h. neben Installationshinweisen sind Beiträge z.B. zu Homebanking enthalten.

Die Firma „Neue Mediengesellschaft Ulm mbH“ hat dem Staatsministerium Anfang des Jahres telefonisch mitgeteilt, daß sie die Verteilung von Restexemplaren der genannten Zeitschrift sowie der T-Online-CD-ROM an die bayerischen Schulen beabsichtige. Sie erhielt vom Staatsministerium die Auskunft, daß es einer Genehmigung hierfür nicht bedürfe, sondern die Schulen selbst zu entscheiden hätten, ob sie entsprechende Angebote annehmen würden.

Einziges Ziel war es, daß den mit dem Interneteinsatz an Schulen verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern zusätzliches Informationsmaterial in Form einer Zeitschrift und der CD-ROM zur Verfügung gestellt werde. Eine Verteilung an Schüler war seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nie beabsichtigt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist Schulen auf Wettbewerbe und Fördermaßnahmen hin (z.T. in Bekanntmachungen). Eine Entscheidung über die Teilnahme liegt beim Schulleiter.

Im Fall des Versands der Zeitschrift „T-Online für Einsteiger“ sind keine Kosten entstanden.

Zu 3.:

Die Beschaffung von Zeitschriften gehört zum Sachaufwand, staatliche Mittel werden hierfür nicht eingesetzt. Die Zugangssoftware zu „T-Online“ wird den Schulen – wie auch privaten Nutzern bei der Wahl dieses Providers – kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Schulen können diese Software insbesondere durch die Bundesinitiative „Schulen ans Netz e.V.“ erhalten (siehe 2.).

Zu 4:

Mit der Versandfirma „Neue Mediengesellschaft Ulm mbH“ sind keine Vereinbarungen oder Absprachen getroffen worden. Seitens des Staatsministeriums besteht eine Beziehung zur Deutschen Telekom AG, da diese der Hauptsponsor des

gemeinnützigen Vereins „Schulen ans Netz e.V.“ ist und mittlerweile bayerische Projekte im Bildungsbereich mit rund 3,1 Mio. DM gefördert wurden. Die Dt. Telekom wird von 1999 bis 2001 insgesamt 60 Mio DM, das Bundesministerium für Bildung und Forschung 40 Mio. DM für die Initiative zur Verfügung stellen. In der aktuellen 4. Bewerbungsrunde 1999 werden zum gegenwärtigen Stand voraussichtlich rund 200 bayerische Schulen mit ca. 200.000 DM gefördert werden.

Zu 5:

Die Adressen von Schulen stehen Außenstehenden bisher auf vielfältige Weise in Form von Schulverzeichnissen, Adreß-Etiketten oder auf Datenträger offen zur Verfügung. Durch das Medium Internet sind diese Daten weltweit abruf-

bar. So pflegen einzelne Schulserver (NRW, Berlin) spezielle „Landkarten“, über die Schulen mit Internetzugang erreicht werden können. Auch das „Schulweb“, auf das über den Bayerischen Schulserver zugegriffen werden kann, stellt eine Auflistung aller Schulen dar, die sich mit ihrer Homepage oder E-Mail-Adresse angemeldet haben. Da großes Interesse daran besteht, alle Schulen an das Internet zu bringen, ist die Verfügbarkeit der Adressen zum Informationsaustausch konsequenterweise Bestandteil des Gesamtkonzepts. Die Daten der bayerischen Schulen können ebenfalls über die Datenbank b@sis (Bayerischer Schulserver <http://www.schule.bayern.de/>) abgefragt werden.

Nachdem diese Adressen also frei zugänglich sind, kann ein Mißbrauch nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.